

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reitschule auf dem Gestüt Kreiswald

(Stand: 12.02.2015)



§1 Geltungsbereich und Vertragsabschluss

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen der Reitschule Kreiswald und dem Reitschüler abgeschlossenen Verträge über die Erteilung von Reitunterricht in Praxis und Theorie. Verträge kommen durch Anmeldung und/oder Reservierung bzw. Buchung des Reitschülers und Bestätigung des Gestüts Kreiswald zustande.

§2 Anmeldung

Außer für Lehrgänge ist eine einmalige Anmeldung mit dem Formular „Anmeldung zum Reitunterricht“ aus Gründen der Organisation, Haftung und bei Minderjährigen als Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Anmeldung stellt noch keine Buchung von Reitstunden und damit auch keine Abnahmeverpflichtung dar.

§3 Angebote, Buchung bzw. Reservierung, Fälligkeit und Bezahlung

Die reiterliche Ausbildung bei der Reitschule Kreiswald findet als Einzelstunde, als Zweierstunde oder als Blockunterricht statt. Außerdem im Angebot sind Schnupperstunden, Ausritte und Lehrgänge.

1. Schnupperstunden

Jeder Reitschüler kann maximal drei „Schnupperstunden“ zu Beginn seiner reiterlichen Ausbildung bei der Reitschule Kreiswald buchen. Die Buchung kann telefonisch erfolgen und ist nach Bestätigung verbindlich, wenn der Reitschüler nicht mindestens 24 Stunden vor Beginn der Reitstunde telefonisch absagt. Schnupperstunden sind vor Beginn der Reitstunde in bar zu bezahlen.

2. Einzelstunden, Zweierstunden und Ausritte

Die Buchung kann telefonisch erfolgen und ist nach Bestätigung verbindlich, wenn der Reitschüler nicht mindestens 24 Stunden vor Beginn der Reitstunde oder des Ausrittes telefonisch absagt. Diese Leistungen werden zum Monatsende berechnet und per SEPA-Lastschrift von dem auf der Anmeldung (gem. §2) angegebenen Konto abgebucht.

3. Blockunterricht

Die Anmeldung zum Blockunterricht muss schriftlich mit dem Formular „Anmeldung Blockunterricht“ erfolgen und ist nach schriftlicher Bestätigung verbindlich. Die Bezahlung erfolgt im Voraus per SEPA-Lastschrift von dem auf der Anmeldung (gem. §2) angegebenen Konto.

4. Lehrgänge

Die Anmeldung zum Lehrgang muss schriftlich mit dem Formular „Anmeldung zum Lehrgang“ erfolgen und ist nach schriftlicher Bestätigung verbindlich. Bei der Anmeldung wird die Hälfte der Kursgebühr als Anmeldegebühr fällig. Diese kann per Überweisung oder per SEPA-Lastschrift bezahlt werden. Der Restbetrag ist bei Kursbeginn fällig. Dieser kann bar oder per SEPA-Lastschrift bezahlt werden. Eine Stornierung ist möglich bis max. 14 Tage vor Lehrgangsbeginn. Im Fall einer Stornierung wird die Anmeldegebühr als Stornogebühr einbehalten.

§4 Unterrichtsziele

Die Unterrichtsziele werden individuell festgelegt und entsprechend der Kenntnislstände verändert. Das Fertigmachen und Ausrüsten der Pferde, sowie das Versorgen der Pferde nach dem Unterricht gehört bei Bedarf zum Unterrichtsumfang. Die Reitschule Kreiswald behält sich vor, jederzeit auch theoretischen Unterricht abzuhalten, der in gleicher Weise wie praktischer Unterricht abgerechnet wird.

§5 Ausrüstung

Die komplette Ausrüstung der Schulpferde der Reitschule Kreiswald wird von der Reitschule Kreiswald gestellt. Sofern der Reitschüler ein eigenes Pferd hat, ist er für die Ausrüstung seines Pferdes selbst verantwortlich. Für die Ausrüstung des Reiters (Reithelm: nach der jeweils gültigen EN-Norm, Schuhwerk: Reitschuhe/-stiefel bzw. festes Schuhwerk bevorzugt min. knöchelhoch mit Absatz, Gerte, sowie Reitbekleidung) hat der Reiter selbst zu sorgen.

§6 Helmpflicht

Für Reiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr besteht grundsätzlich Helmpflicht, allen anderen Reitern wird das Tragen eines Reithelms dringend empfohlen. Der Reitlehrer kann nach eigenem Ermessen das Tragen eines Reithelms jeder Zeit anordnen.

§7 Haftungsausschluss

Ich erkenne an, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr erfolgt und dass der Veranstalter und der Lehrgangleiter jede Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausschließen; insbesondere bin ich darauf hingewiesen worden, dass der Veranstalter und der Lehrgangleiter für Unfälle, die ich / mein Kind während der Zeit des Aufenthalts im Stall und auf dem Reitgelände sowie sonst im Zusammenhang mit der Ausübung des Reitsports erleide, eine Haftung nur insoweit übernehmen, als hierfür Versicherungsschutz besteht bzw. der Schaden auf grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Personen beruht. Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus der Aufsichts- und Haftpflicht entlassen.

§8 Haftung des Tierhalters

Teilnehmer mit eigenem Pferd bleiben während der gesamten Veranstaltung Tierhüter gemäß §834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert und gesund sein und aus einem gesunden Bestand kommen. Eine gültige Influenzimpfung ist nachzuweisen

§9 Preisliste

Für alle erbrachten Leistungen gilt die bei Buchung oder Reservierung gültige Preisliste. Die Preisliste wird auf der Homepage des Gestüts Kreiswald veröffentlicht.

§10 Schlussbestimmungen.

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Reitschule Kreiswald (Amtsgericht Fürth im Odenwald). Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen nicht rechtswirksam sein, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das Gestüt Kreiswald behält sich vor, diese Geschäftsbedingungen jeder Zeit zu ändern oder zu ergänzen.